

KÖNIG GELIMERS MACHTERGREIFUNG IN PROCOP. VAND. 1,9,8

Prokops *Vandalenkrieg* ist die einzige Quelle, die uns über die Gründe für die Entmachtung des seit 523 in Karthago herrschenden rechtmäßigen Königs Hilderich durch seinen Neffen Gelimer im Sommer 530 unterrichtet.¹ Als Teilnehmer am Feldzug Belisars und als dessen Berater war er über vieles gut informiert, auch mittels Erkundigungen, die er vor Ort einzog, und wenn seine an klassischen Vorbildern geschulte Historiographie auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist,² haben wir an dieser Stelle wenig Grund zu Mißtrauen: Er scheint im Großen und Ganzen wiederzugeben, was ihm seine Gewährsleute berichtet hatten. Dennoch hat der entscheidende Passus dieser Darstellung bislang noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit bekommen.

Hilderichs Armee hatte in der Byzacena eine schwere Schlappe gegen den Maurenfürsten Antalas hinnehmen müssen.³ Nach dieser Niederlage hatte der schon hochbetagte König, wie Prokop erklärt, der akuten Schwäche seiner Stellung Rechnung tragen müssen und seinem Neffen, dem Geiserich-Urenkel Gelimer, der nach dessen Thronfolgeregelung ohnehin der nächste König war,⁴

1) Zum historischen Hintergrund und zu den modernen Deutungen siehe zuletzt K. Vössing, *Das Vandalenreich unter Hilderich und Gelimer: zwischen Neuanfang und Untergang*, in: B. M. Gaulty et al. (Hrsg.), *Dialoge mit dem Altertum*, Heidelberg 2016. Neben Procop. Vand. 1,9,1–9 vgl. auch Laterc. Vand. 17 (MGH, AA XIII, p. 459); Coripp. Joh. 3,262–264 (siehe unten Anm. 7); Vict. Tun. Chron. ad a. 531 (siehe unten Anm. 13; wie Joh. Mal. Chron. 18,57 irrig in der Datierung auf 531 n. Chr.); Iord. Get. 170; Isid. Vand. 82f. sowie (stark von Prokop abhängig) Zon. 14,7 (ed. Dindorf, Bd. III, p. 276).

2) Vgl. zuletzt G. B. Greatrex, *Perceptions of Procopius in Recent Scholarship*, *Histos* 8, 2014, 76–121 und 121a–e, hier 97–100.

3) Procop. Vand. 1,9,3; Coripp. Joh. 3,198–262, der allerdings Antalas kontrafaktisch (vgl. Procop. Vand. 2,12,30) zum ‚ewigen Rebellen‘ und zum Grund allen Übels in Africa macht (siehe auch unten Anm. 7); zu Antalas siehe zuletzt E. Sánchez Medina, *Antalas o los pactos incumplidos: política imperial en el Africa della primera mitad del siglo VI*, in: *Africa romana XVII* (2008) 2397–2401 (mit Lit.).

4) Vict. Vit. 2,12f.; Procop. Vand. 1,7,29, dazu K. Vössing, *Das Königreich der Vandalen. Geiserichs Herrschaft und Imperium Romanum*, Darmstadt 2014, 91–93.

einige herrscherliche Rechte übertragen. Prokops entsprechende Aussage ist für die Interpretation der folgenden Ereignisse von großer Bedeutung, wird aber oft übersehen, wohl weil sie nur kurzformal formuliert ist:⁵

οὗτος ὁ Γελίμερ ἐπεὶ οἱ μέλλουσαν ἐώρα τὴν ἀρχὴν, οὐκ ἐδύνατο ἐν τῷ καθεστῶτι τρόπον βιοτεύειν, ἀλλὰ τὰ βασιλέως ἔργα προσποιησάμενος ἐπεβάτευε τῆς τιμῆς, ἀώρου γε αὐτῷ οὐσης, καὶ Ἰλδερίχου δι' ἐπιείκειαν ἐνδιδόντος κατέχειν οὐκέτι οἷός τε ἦν τὴν διάνοιαν, ἀλλὰ Βανδύλων ἐταιρισάμενος εἶ τι ἄριστον ἦν, ἀναπέθει ἀφελέσθαι μὲν Ἰλδερίχου τὴν βασιλείαν, ὡς ἀπόλεμόν τε καὶ ἡσσημένον πρὸς Μαυρουσίων, καὶ Ἰουστίνῳ βασιλεῖ καταπροδιδόντα τὸ τῶν Βανδύλων κράτος, ὡς μὴ ἐς αὐτὸν ἐκ τῆς ἄλλης οἰκίας ὄντα ἡ βασιλεία ἦκοι (τοῦτο γάρ οἱ βούλεσθαι τὴν ἐς Βυζάντιον πρεσβείαν διέβαλλεν), αὐτῷ δὲ παραδιδόντα τὸ Βανδύλων κράτος.

Als dieser Gelimer sah, daß die Herrschaft ihm zufallen werde, konnte er nicht mehr in der hergebrachten Art weiterleben, sondern beanspruchte königliche Tätigkeiten und griff nach der Königswürde, obwohl sie für ihn noch nicht reif war, und als Hilderich aus Milde nachgab, konnte Gelimer sein Vorhaben nicht mehr zurückhalten, sondern ... (Fortsetzung siehe unten)

Hilderichs Nachgiebigkeit (Ἰλδερίχου δι' ἐπιείκειαν ἐνδιδόντος) kann sich hier kaum auf etwas anderes beziehen als auf τὰ βασιλέως ἔργα, Aufgaben, die Gelimer sich infolge der Schwäche Hilderichs nach der verlorenen Schlacht anmaßt hatte. Hätte er sie schon vorher gehabt, hätte er weder die Verantwortung für die Niederlage ganz dem alten König zuschieben noch (wie Prokop im Folgenden berichtet) behaupten können, Hilderich wolle ihn von der Nachfolge ausschließen. Prokops Schilderung zeigt also bei genauerer Betrachtung, daß Hilderich nicht unmittelbar nach seiner Niederlage abgesetzt wurde und daß er versuchte, durch einen Kompromiß seinen Neffen Gelimer einzubinden, den er in diesem Zusammenhang als seinen Nachfolger akzeptieren mußte.⁶

Die übliche Darstellung, derzufolge Gelimer unmittelbar nach der Niederlage der Vandalen den alten König vom Thron drängte,⁷

5) Procop. Vand. 1,9,8 (οὐκ ἐδύνατο ἐν τῷ καθεστῶτι τρόπον βιοτεύειν zitiert Thuk. 1,130,1: der spartanische Feldherr Pausanias nimmt persische Herrscherwohnheiten an). Zur Textstruktur siehe unten.

6) Vor diesem Hintergrund, also dem der durch Hilderich akzeptierten Nachfolgerechte Gelimers, muß man der Kritik Prokops, Gelimer sei mit seiner Aktion gegen den König letztlich ein Opfer seines Ehrgeizes geworden, wohl zustimmen.

7) Sie (vgl. zuletzt R. Steinacher, Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs, Stuttgart 2016, 292 f.) orientiert sich an der einprägsamen, aber stark

ist also zu modifizieren. Sie basiert auf einer starken chronologischen Raffung, während Prokops Version in Wirklichkeit deutlich differenzierter ist. Diese erlaubt es auch, eine bislang von der Forschung aus der Rekonstruktion der Ereignisse weitgehend ausgeschlossene Überlieferung, die Chronik des Johannes Malalas, zu integrieren, derzufolge Gelimer einen Sieg gegen maurische Stämme errungen, sie zu einem Bündnis gebracht und mit diesem Erfolg im Rücken Hilderich abgesetzt haben soll:⁸

Ἐν αὐτῷ δὲ τῷ χρόνῳ κατεπέμφθη δέησις παρὰ Ἰλδερίχου, ῥηγὸς τῶν Ἀφρῶν, ὡς τυραννήσαντος τοῦ ἰδίου ἐξαδέλφου κατ' αὐτοῦ, καὶ πόλεμον τῶν Μαυρουσίων κατὰ τῶν Ἀφρῶν συμβαλόντων παρέλαβον πολλὴν αὐτοῦ χώραν, ἐν οἷς παρελήφθη ἡ παρ' αὐτοῖς λεγομένη Τρίπολις καὶ Λεπτωμὰ καὶ Σαβαθὰ καὶ τὸ Βυζάκιν, αἰχμαλωτίσαντες ἑπὶ μονᾶς† δέκα. καὶ ἐπεστράτευσε κατ' αὐτῶν ὁ αὐτὸς ῥῆξ τῶν Ἀφρῶν Ἰλδερίχος πλῆθος ἔχων πολὺν σὺν στρατηγῷ ὀνόματι Γελίμερ· ὅστις συμβαλὼν μετὰ Μαυρουσίων περιεγένετο κατὰ κράτος. καὶ συνάψας φιλίαν μετ' αὐτῶν ἔλαβεν αὐτοὺς εἰς συμμαχίαν καὶ τυραννήσας εἰσηλθε κατὰ τοῦ αὐτοῦ Ἰλδερίχου ἐν Καρταγένῃ, καὶ συνέλαβεν αὐτὸν καὶ ἀποκλείσας αὐτὸν ἐν οἴκῳ μετὰ τῆς γυναίκος αὐτοῦ καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ, φονεύσας καὶ τοὺς συγκλητικούς.

Zur selben Zeit wurde ein Hilfesuch von Hilderich, dem König der Afrikaner, [sc. nach Konstantinopel] gesandt, weil sein eigener Cousin gegen ihn rebellierte; weil die Mauren gegen die Afrikaner einen Krieg begonnen hätten, hätten sie einen großen Teil des Landes eingenommen, darunter das bei ihnen so genannte Tripolis, ferner Leptoma, Sabatha und Byzakis, und sie hätten Gefangene gemacht ... Hilderich, der König der Afrikaner, begann mit großer Streitmacht einen Feldzug gegen sie; sein Feldherr hieß Gelimer.

Der begann mit den Mauren eine Schlacht und überwältigte sie. Er schloß mit ihnen Freundschaft, machte sie zu Bundesgenossen, rebellierte gegen Hilderich, zog in Karthago ein, ließ den König ergreifen und zusammen mit seiner Frau und seinen Kinder festsetzen; die Senatoren ließ er töten.

komprimierten Formulierung im Epos des Corippus auf den byzantinischen Feldherrn Johannes Troglita (der die Mauren in Africa 548 n. Chr. befrieden konnte): *hinc acies confracta redit regemque trementem / annorum fessum numero casumque paventem / deicit et sceptrum saevo dedit inde tyranno* (Joh. 3,262–264). Der ungefähr gleichzeitig mit (und unabhängig von) Prokop schreibende Autor behandelt die Endzeit der Vandalen nur in einer Art ätiologischer Rückschau und scheut sich nicht, die Ereignisse zu komprimieren und zu vereinfachen, ohne allerdings zu erfinden; vgl. Y. Modéran, Corippe et l'occupation byzantine de l'Afrique. Pour une nouvelle lecture de la Johannide, *AntAfr* 22, 1986, 195–212; C. O. Tommasi Moreischini (ed.), *Flavii Cresconii Corippi Johannidos liber III*, Firenze 2001, 25 f.

8) Joh. Mal. Chron. 18,57 (p. 459 Dindorf; p. 386 Thurn; dieser letzteren Ausgabe folgt hier der Text).

Diese Darstellung ist der des Prokop nur scheinbar völlig entgegengesetzt. Es wäre tatsächlich schwer erklärlich, wie Hilderichs Niederlage gegen die Mauren in der Weltchronik des Johannes (ein durchaus gebildeter Beamter aus dem zeitgenössischen Antiocheia) zu einem Sieg Gelimers werden konnte, aber eine solche Verformung anzunehmen, ist unnötig.⁹ Tatsächlich geht es um zwei verschiedene Konfrontationen und um zwei verschiedene Überlieferungsstränge, die aber von denselben Ereignissen ausgehen: Hilderichs Niederlage ist in der Chronik zwar nicht eigens erwähnt, jedoch implizit in der Beschreibung der umfangreichen vandalischen Verluste im Kampf mit den Mauren enthalten.¹⁰ Daß Gelimer anschließend als Heerführer Hilderichs fungierte, dürfte durchaus zutreffend sein. Die Nachricht harmoniert zum einen mit Prokops Version, obwohl Gelimers Erfolge hier nicht erwähnt werden; denn Hilderich war, wollte er (wie Prokop es erkennen läßt) Gelimer einbinden, sicher gezwungen, den zuletzt glücklosen Hoamer als Heerführer zu opfern, und als dessen Nachfolger drängte sich natürlicherweise Gelimer auf.¹¹ Sie paßt zum anderen zur Be-

9) Zur Chronik des Johannes Malalas, deren 2. Edition (erweitert um Buch 18) wohl ab 535 n. Chr. in Konstantinopel entstanden ist, siehe die Einleitung (C. Drosihn et al.) der deutschen Übersetzung von H. Thurn und M. Meier, Stuttgart 2009, 19–25 sowie G. Greatrex, Malalas und Procopius, in: M. Meier et al. (Hrsg.), Die Weltchronik des Johannes Malalas, Stuttgart 2016, 169–185, der betont, daß Malalas und Prokop trotz ihres unterschiedlichen Stils für ein ähnliches Publikum schrieben.

10) Hier sind offenbar die Städte Tripolitaniens und der Byzacena gemeint; die Vandalen verloren sie allerdings größtenteils schon unter Gunthamund und Thrasamund (484–496 und 496–523 n. Chr.); der Autor führt eine ihm vorliegende Zustandsbeschreibung fälschlicherweise allein auf die aktuelle Niederlage zurück. A. Kaldellis (Prokopios: The Wars of Justinian, translated by H. W. Dewing, revised and modernized, with an introduction and notes, Indianapolis / Cambridge 2014, hier Anm. 333 zu Vand. 1,9,3) erkennt in Malalas' Version nur justinianische Propaganda: Hilderichs Niederlage (als Grund seiner Entmachtung) sollte verschwinden. Aber tatsächlich verschwindet sie gar nicht (seine persönliche Beteiligung war ja de facto nicht gegeben; Hoamer war der Feldherr), sie wird sogar – aus Unwissenheit – deutlich übertrieben. Es ist im Gegenteil Prokops Schweigen über die Erfolge Gelimers, das vielleicht nicht nur erzählerischer Ökonomie, sondern auch einer politischen Tendenz geschuldet ist.

11) Obwohl Hoamer in der die Krise auslösenden Maurenschlacht gar nicht das Kommando gehabt hatte (vgl. Coripp. Joh. 3,198.219: Kommandeur war ein gewisser Hildimer), konnte er wohl schon deshalb nicht der Anführer des Heeres bleiben, weil er durch Hilderichs Zugeständnisse ja auch die Aussicht, dessen Nachfolger zu werden (siehe unten Anm. 15), verloren hatte, und aus demselben Grund

schreibung der Usurpation in der Chronik des afrikanischen Bischofs Victor von Tunnuna:¹² *Carthaginem ingressus Hildericum regnum privat.*¹³ Vor der entscheidenden Aktion war Gelimer also nicht ununterbrochen in Karthago, er kam erst kurz vorher in die Stadt, und die Betonung dieses Einzugs als Präludium der Usurpation macht einen vorangegangenen militärischen Erfolg wahrscheinlich.¹⁴

Gelimers Position scheint jedenfalls bereits erheblich gefestigt gewesen zu sein, als er es schließlich wagte, den alten König offen herauszufordern. Dies ist wichtig für das Verständnis der (nur von Prokop erwähnten) entscheidenden Versammlung der vandalischen Großen, in der Gelimer die Absetzung Hilderichs und seinen

(d.h. wegen der Nachfolge auf dem Königsthron, die Gelimer jetzt von Hilderich versprochen wurde) dürfte nun Gelimer an Hoamers Stelle gerückt sein; das Heer zu führen, war das vornehmste Recht des vandalischen Königs, siehe Vössing (wie Anm. 4) 87. Prokop liefert mit dem Thukydides-Zitat in Vand. 1,9,8 und dem impliziten Vergleich mit Pausanias (siehe oben Anm. 5) übrigens selbst einen Hinweis auf Gelimers militärische Erfolge vor seiner ‚Erhebung‘.

12) Auch er ein Zeitgenosse und – im Unterschied zu Johannes Malalas – Afrikaner, siehe A. Placanica, Vittore da Tunnuna: *Chronica. Chiesa e impero nell'età di Giustiniano*, Firenze 1997, XI f.

13) Vict. Tun. Chron. ad a. 531 (CC SL, CLXXIII A, Nr. 115, p. 37): *Gelimer apud Africam regnum cum tyrannide sumit et Carthaginem ingressus Hildericum regnum privat et cum filiis custodiam mancipat atque Oamer Asdingum multosque nobilium adimit.* „Gelimer usurpiert die Königsherrschaft in Africa, zieht in Karthago ein, beraubt Hilderich des Königtums und nimmt ihn mit seinen Söhnen in Haft; den Hasdingen Hoamer und viele der Vornehmen tötet er.“

14) Allerdings sind weder ein gewaltiger Sieg Gelimers gegen ‚die‘ Mauren (von dem wir wohl aus anderen Quellen etwas gehört hätten) noch deren spektakulärer und vollständiger Seitenwechsel anzunehmen. Möglich ist, daß Gelimer die Mauren des Antalas wieder zu Wohlverhalten zwang, vielleicht war es auch ein anderer Stamm, der für eine Allianz (wieder) gewonnen wurde. Amalafida, die Witwe des 523 n. Chr. gestorbenen Vandalenkönigs Thrasamund, hatte damals einen Aufstand versucht, um Hilderich zu stürzen, und zwar mit Hilfe von Mauren der Gegend von Capsa: Vict. Tun. Chron. ad a. 523 (CC SL, CLXXIII A, Nr. 106, p. 34); nicht unwahrscheinlich ist, daß ihr Kandidat für den Thron schon damals Gelimer war, und in diesem Fall liegt es nahe, daß dieser vor seinem ‚Marsch auf Karthago‘ diese maurischen Verbündeten erneut hatte gewinnen können; siehe dazu Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 2 und 4. Die Vandalen hatten immer maurische Verbündete, auf die sie – da weitgehend ohne Fußsoldaten – geradezu angewiesen waren, auch in Auseinandersetzungen mit anderen Maurenstämmen. Gelimer hoffte später, auch gegen Belisar maurische Kämpfer einsetzen zu können, die ihn allerdings in der Entscheidungsschlacht weitgehend verlassen hatten (Procop. Vand. 1,25,1 f. 8 f.; 2,3,8. 4,27).

eigenen Thronanspruch durchsetzte.¹⁵ Er nannte hier drei Gründe: Hilderichs kürzliches Versagen gegenüber den Mauren (1), seinen Versuch, ihn (Gelimer), den rechtmäßigen Nachfolger, zugunsten der Hilderich-Neffen beiseite zu drängen (2), und die Auslieferung der Vandalen Herrschaft an den byzantinischen Kaiser (3). Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ist es möglich, diese drei Gründe zu gewichten. Denn die militärische Niederlage allein war sicher nicht ausreichend, und die eventuell geplante Thronfolgeänderung wurde offenbar von Hilderich (mittlerweile jedenfalls) nicht weiterverfolgt;¹⁶ der Verrat der vandalischen Interessen, der dritte Vorwurf, war also offenbar das zentrale Argument.

Daß der entsprechende Satz bei Prokop in der Forschung stiefmütterlich behandelt wird, liegt wohl an dem schwierigen Text, der aber lohnt, einmal genauer betrachtet zu werden:

[konnte er sein Vorhaben nicht mehr zurückhalten,] sondern gewann die Unterstützung des vandalischen Adels, stimmte ihn um und brachte ihn dazu, Hilderich die Königswürde zu nehmen, als einem Kriegsuntüchtigen, der den Mauren unterlegen sei und der die Herrschaft der Vandalen an Kaiser Justin ausliefere, damit das Königtum nicht ihm (Gelimer) zufalle,¹⁷ der aus einem anderen Familienzweig stamme – dies nämlich, so erhob er die Beschuldigung, plane die [gegenwärtige vandalische] Gesandtschaft nach Byzanz – ...¹⁸

15) Prokop spricht hier nur von den ‚Edlen‘ (ἄριστοι) der Vandalen, womit offenbar die militärische Elite gemeint ist, siehe Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 4. In Procop. Vand. 1,9,21 verteidigt sich Gelimer damit, das vandalische Volk (ἔθνος) habe Hilderich abgesetzt, und Coripp. Joh. 3,262–264 spricht vom Heer. Beides zusammen deutet darauf hin, daß es sehr wohl eine legitimierende Versammlung (und nicht nur Einzelgespräche) gab, wenn auch sicher nicht des ganzen Heeres.

16) ... jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit. Hilderichs (mehr oder weniger offensichtlicher) Nachfolge-Kandidat war zuvor sein Neffe Hoamer, der Führer des Vandalenheeres, gewesen (Sohn eines uns unbekanntem Bruders des Königs, siehe Chr. Courtois, *Les Vandales et l’Afrique*, Paris 1955, 398). Immerhin kann man der Tatsache, daß dieser zweite Grund angeführt wurde, entnehmen, daß Hilderichs früherer Wille, seine Nachfolge selbst (und ohne Berücksichtigung Gelimers) zu bestimmen, kein Geheimnis gewesen war, siehe Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 4; siehe auch unten Anm. 18.

17) αὐτῷ bezieht sich hier auf Gelimer (das Subjekt des übergeordneten Satzes); die nichtreflexive Form ist gewählt, da im Finalsatz der Rückbezug nicht ausgedrückt wird.

18) Procop. Vand. 1,9,8. Gelimer dürfte in der Versammlung darauf gesetzt haben, daß vor dem Hintergrund von Hilderichs Förderung seiner Neffen und besonders Hoamers (siehe oben Anm. 16) der Hinweis auf das Vorhaben der Gesandtschaft, die Hilderich nach Konstantinopel geschickt hatte, jedenfalls nicht

Der letzte Halbsatz soll vorläufig noch beiseite bleiben. Betrachten wir zunächst das Problem, daß eindeutig von Kaiser Justin die Rede ist, obwohl dieser schon am 1. August des Jahres 527 gestorben, folglich bei Hilderichs Sturz bereits drei Jahre tot war.¹⁹ Prokop hat nicht einfach die Namen verwechselt (wie dies manchmal angenommen wird),²⁰ er wollte hier eindeutig von Justin sprechen; denn anschließend, als er von Justinians Reaktion auf Hilderichs Entmachtung und von der byzantinischen Gesandtschaft nach Karthago spricht, fügt er hinzu, daß dieser (Justinian) nun die Herrschaft übernommen hatte.²¹

Warum aber glaubt Prokop hier irrigerweise, Hilderichs Untergang habe noch zu Lebzeiten des Justin begonnen, obwohl er doch die richtige Herrscherchronologie benutzte²² und deshalb eigentlich gewußt haben müßte, daß Justin zur Zeit von Hilderichs Sturz keine Rolle mehr spielte? Der Autor ist offenbar zu einem nicht geringen chronologischen Fehler verleitet worden, und wir können mit einiger Plausibilität sogar sagen, wodurch: Seine Gewährsmänner überlieferten als zentralen Anklagepunkt eben den Verrat gegenüber Kaiser Justin, und das reichte aus, um Prokop mißverstehen zu lassen, es gehe dabei um die Gegenwart.

Das Partizip Präsens *καταποδιδόντα* könnte von ihm aufgrund dieses Mißverständnisses gebildet worden, könnte aber auch

unglaublich war. Über deren Ziel wußte man offenbar nichts Bestimmtes. Da Hilderich zu diesem Zeitpunkt die Nachfolge Gelimers – zumindest nach außen hin – akzeptiert hatte, kann diese Behauptung Gelimers, es werde zu seinem Nachteil (daher seine innere Beteiligung, ausgedrückt im Dativus ethicus οἱ) heimlich die Nachfolge von Hilderichs Neffen geplant, zutreffend gewesen sein, aber auch eine Verleumdung.

19) Marcell. Comes und Vict. Tun. Chron. ad a. 527; Evagr. HE 4,9; Joh. Mal. Chron. 17,18 (p. 422 Dindorf, p. 351 Thurn); Theoph. A.M. 6019.

20) So z. B. V. Aiello, La Sardegna tra Vandali, Goti e Bizantini. In margine ad alcune note pagine di Procopio di Cesarea, in: L. Casula et al. (Hrsg.), *Oriens radiata fulgore: la Sardegna nel contesto storico e culturale bizantino*, Atti del Convegno Internazionale (Cagliari 2007), Cagliari 2008, 13–38, hier 20, 25. So offenbar auch I. Gelarda, Geilamir: strategie, errori e nevrosi dell'ultimo re dei Vandali, *JOEByz* 64, 2014, 105–118, hier 107. Diskutiert wird dieser Widerspruch hier – wie generell – nicht; einen eingehenden Kommentar zu Procop. Vand. gibt es ohnehin nicht.

21) Vand. 1,9,10: Ἐπεὶ δὲ ταῦτα Ἰουστινιανὸς ἤκουσεν, ἤδη τὴν βασιλείαν παραλαβὼν, πρέσβεις ἐς Λιβύην ὡς Γελίμερα πέμψας ...

22) Vand. 1,12,1: Justinian war im Sommer 534 in seinem siebten Regierungsjahr.‘

von ihm bereits übernommen worden sein; denn es ist nicht zwangsläufig als in grammatikalischer Hinsicht gleichzeitig zu verstehen (bekanntlich bezeichnet das Partizip Präsens im Griechischen nicht primär und auch nicht ausschließlich die Gleichzeitigkeit, sondern die Aktionsart). Auch wenn Prokops Quellen ausdrückten, daß der von Gelimer monierte Verrat in der Vergangenheit lag, konnten sie dieses Partizip benutzen, wenn der Entwicklungsaspekt betont werden sollte.²³ Durchaus möglich also, daß Prokop die grammatische Struktur seiner Information gar nicht verändern mußte, um sie chronologisch mißzuverstehen. Wo auch immer aber die Formulierung letztlich herkam, Prokop selbst gebrauchte das Partizip in gleichzeitigem Sinn,²⁴ während seine Quellen von einem auf die Vergangenheit gerichteten Vorwurf gesprochen hatten. Anders kann Justins Name kaum in diesen Satz hineingekommen sein.

Dies ist auch in historischer Hinsicht die bessere Deutung. Denn diesen Vorwurf auf die Gegenwart (also auf das Verhältnis zu Justinian) zu beziehen, wäre nach Hilderichs Zugeständnissen an Gelimer weniger glaubhaft gewesen, da es ja im Gegensatz zum Handeln des Königs gestanden hätte. Hier kommt die Gesandtschaft nach Konstantinopel ins Spiel, die zum Zeitpunkt der Absetzung des Königs bereits auf dem Weg oder gar am Ziel war. Der Gegenstand ihrer Verhandlungen konnte offenbar nur behauptet werden, was dann einer anderweitig begründeten Vermutung (daß nämlich Gelimer um sein Nachfolgerecht gebracht werden sollte) weitere Plausibilität verleihen, sie aber allein nicht stützen konnte.²⁵ Gelimers Argumentation stand und fiel also mit dem Vorwurf des Verrats, und dieser bezog sich eben auf die Zeit des Justin. Ir-

23) Die Preisgabe des Vandalenreiches, das *καταπροδιδόναι*, wurde dann nicht als ein einzelner Akt, sondern als Summe einer Reihe von Entscheidungen gesehen. Prokop scheint besonders häufig das Partizip Präsens von *διδόναι* mit vorzeitiger Bedeutung verwendet zu haben, siehe z. B. Got. 3,25,9 (*διδόντων*); 4,24,27 (*ἐνδιδόντος*); Pers. 1,9,21 (*ἐνδιδόντος*).

24) Was die Wiedergabe von *καταπροδιδόντα* angeht, überwiegt in den Übersetzungen bei weitem die Gleichzeitigkeit (anders nur die span. Übers. von J. A. Flores Rubio, Madrid 2000: „que ... había entregado a traición ...“).

25) Siehe oben Anm. 18. Ob das *τὸυτο* sich bei Prokop auf die Herrschaftsübergabe (*καταπροδιδόντα*) oder nur auf das *ὡς μὴ* ... *ἦκοι* bezieht, ist schwer zu entscheiden. Zur vandalischen Gesandtschaft, der dann Berichte über den Umsturz in Karthago dicht auf dem Fuße folgten, siehe auch Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 5.

gendwelche Einzelheiten sind dabei nicht erkennbar, im Hintergrund dürfte aber die allseits bekannte enge Beziehung zwischen Hilderich und dem Kaiser gestanden haben,²⁶ die nun von Gelimer in dieser Hinsicht aggressiv ausgedeutet wurde, eine (wohl nicht einmal neue) Interpretation,²⁷ die aber unter den aktuellen Umständen stark genug war, Hilderichs Anhänger in die Defensive zu drängen und dann ganz zu entmachten.

Diese Deutung hat erhebliche Folgen für die Einschätzung von Gelimers Herrschaft insgesamt: Er deklarierte sie von Anfang an als notwendig, nicht nur und nicht in erster Linie, um aktuelle Schwierigkeiten zu überwinden (hierfür hätte seine bereits errungene Stellung ausgereicht), sondern um die – politische, militärische, kulturelle und religiöse – Neuausrichtung durch Hilderich zu korrigieren, die er insgesamt als Verrat (παράδοσις) wertete. Daß wir von diesem grundsätzlichen Anspruch Gelimers – von seinen personellen Konsequenzen abgesehen²⁸ – anschließend nichts mehr hören, ist leicht zu erklären: Unsere Quellen interessieren sich jetzt ausschließlich für die militärische Auseinandersetzung mit den Byzantinern.

26) Es war zur Zeit Justins (518–527 n. Chr.), daß Hilderich 523 den spektakulären Kurswechsel des Vandalenreiches vollzog, der dieses eng an Konstantinopel anschloß: Procop. Vand. 1,9,1; siehe auch 1,9,5, wo von Justinians Gastfreundschaft gegenüber Hilderich die Rede ist, die aus der Regierungszeit Justins datieren muß, in der Hilderich (vor seiner Thronbesteigung) Konstantinopel für längere Zeit besucht haben dürfte. Hilderich gab dann sogar Münzen mit einer Justin-Legende heraus (wenn auch deutlich seltener als solche mit seinem eigenen Namen): W. Wroth, *Catalogue of the Coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards*, London 1911, 13. Wer diese Legende als Problem ansieht – weil eine negative vandalsche Reaktion fehle – und versucht, sie umzudeuten (W. Hahn, *Moneta Imperii Byzantini*, I, Wien 1973, 94 vermutet, daß sie nur den bereits gestorbenen Kaiser ehren sollte; Ph. Grierson, *Byzantine Coins*, London u. a. 1982, 79 denkt an Justin II.), sollte im Auge behalten, daß mit Procop. Vand. 1,9,8 sehr wohl ein literarischer Beleg für die entsprechende Konfrontation vorliegt.

27) Amalafrida (siehe oben Anm. 14) dürfte bei ihrem Versuch, König Hilderich anzugreifen, ähnlich argumentiert haben, siehe Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 2.

28) Procop. Vand. 1,9,9; Vict. Tun. Chron. ad a. 531 (siehe oben Anm. 13); Joh. Mal. Chron. 18,57 (siehe oben; dazu Vössing [wie Anm. 1] Abschnitt 4). Ein in den Quellen greifbarer Reflex von Gelimers Richtungswechsel dürfte immerhin die Nachricht sein, daß die Ostgoten ihnen erneut Lilybaeum überließen, siehe ebd. und ders., *Vandalen und Goten – die schwierigen Beziehungen ihrer Königreiche*, in: E. Wolff (Hrsg.), *Littérature, politique et religion en Afrique vandale*, Paris 2015, 11–37, hier 35 Anm. 90 zu Procop. Vand. 2,5,13.

Kommen wir nun zur Interpretation des letzten Halbsatzes der in Frage stehenden Passage (ἀντῷ δὲ παραδιδόναι τὸ Βανδύλων κράτος): Der Text entspricht (wie bisher) der Teubneriana von Jakob Haury und Gerhard Wirth (1963), die hier völlig mit der von Ludwig Dindorf übereinstimmt, der wiederum auf der Ausgabe von Claude Maltret (der ersten Gesamtausgabe Prokops) basiert.²⁹

Henry B. Dewing (in der Loeb-Ausgabe von 1916) folgt in seiner Übersetzung wie fast alle anderen insofern dem üblichen Text, daß als ‚Empfänger‘ der Vandalenherrschaft (τὸ Βανδύλων κράτος) der byzantinische Kaiser identifiziert wird (da mit ἀντῷ δὲ παραδιδόναι ein Rückbezug auf Justin vorliegt): „he [Gelimer, Verf.] asserted . . . that he [Hilderich, Verf.] was giving over the empire of the Vandals to Justinus.“³⁰

Der Standardtext ist aber m. E. aus mehreren Gründen in einem kleinen, jedoch nicht unbedeutenden ‚Punkt‘ abzulehnen. Entscheidend ist die Frage, ob der in allen Ausgaben zu findende Spiritus lenis bei ἀντῷ der aspirierten Form ἀντῶ (die das Personalpronomen nicht auf Justin, sondern auf das Subjekt des Satzes, also auf Gelimer beziehen würde) wirklich vorzuziehen ist. Die Handschriften Vaticanus gr. 1690 und Vaticanus gr. 152 (wohl 13. und 14. Jahrhundert) haben bereits den Spiritus lenis,³¹ aber es ist sehr zweifelhaft, ob der ursprüngliche Text überhaupt diese diakritischen Zeichen aufwies. Wenn hier aber ἀντῷ zu lesen ist, ergibt dies natürlich einen ganz anderen Sinn.

Stellen wir diese Frage aber zunächst zurück und schauen uns die Struktur des letzten Halbsatzes an: ἀντῷ [oder ἀντῶ] δὲ παραδιδόναι τὸ Βανδύλων κράτος. Es fällt auf, daß die Übersetzer hier mit der korrekten Wiedergabe Schwierigkeiten gehabt haben: David Coste übersetzte den Vorwurf Gelimers so: Hilderich wolle das Königtum „an Justin verraten, damit es nicht ihm, Gelimer . . ., zufalle – das erklärte er für den Zweck einer Gesandtschaft . . . –

29) Procopii Caesariensis Historiarum sui temporis libri VIII, mit lat. Übers., 2 Bde., Paris 1661–1663.

30) In diesem Sinn übersetzen auch D. Coste (Leipzig ³1913), O. Veh (München 1971), D. Roques (Paris 1990) und Flores Rubio (wie Anm. 24) (anders M. Craveri, Torino 1977). A. Kaldellis (2014) übernahm Dewings Übersetzung im Wesentlichen (siehe unten Anm. 33).

31) M. K. Kalli, The Manuscript Tradition of Procopius' Wars, Books V–VIII: A Reconstruction of Family γ in the Light of a New Extant Manuscript (Athos, Lavra H-73), Diss. London 2003, 21.

und dann solle die Krone an Justin fallen.³² Aber es ist nicht erkennbar, wovon bei dieser Konstruktion der Infinitiv *παραδιδόναι* abhängen sollte. Anders konstruiert Dewing: „for he asserted slanderously that this was the meaning of Ilderic’s embassy to Byzantium and that he was giving over the empire of the Vandals to Justinus.“ Hier ist immerhin eine mögliche Struktur erkennbar: Der Infinitiv *παραδιδόναι* ist von *διέβαλλεν* abhängig.³³ So versteht auch Dennis Roques den Satz: „et chercha à convaincre ceux-ci de déposséder Ildéric de la royauté . . . ; telle était en effet, accusait-il, la signification de l’ambassade par Ildéric et qui devait abandonner à Justin la souveraineté . . .“³⁴ Hier wird *παραδιδόναι* offenbar von *βούλεσθαι* abhängig gemacht, was immerhin den Vorteil hat, die Partikel *δέ* besser erklären und das *παραδιδόναι* – inhaltlich passend – in die Zukunft verlagern zu können.³⁵

Diesen Interpretationen gemeinsam ist, daß *παραδιδόναι* noch als Teil von Gelimers Beschuldigung der vandalischen Gesandtschaft verstanden wird. Hiergegen spricht aber, daß Prokop dann denselben Gedanken zwei Mal und an zwei verschiedenen Stellen im selben Satz ausgedrückt haben müßte. Diese Wiederholung wäre schon an sich ein schwerer Anstoß, zusätzlich müßte aber dasselbe (die Übergabe der Macht an den Kaiser) mit unterschiedlichen Begriffen ausgedrückt worden sein. Denn *καταπροδιδόναι* (lat. *prodere*) und *παραδιδόναι* (*tradere*) sind keineswegs Synonyme: Während das eine einen Verrat impliziert, hat das andere eine neutrale Grundbedeutung.³⁶

32) Prokop, Der Vandalenkrieg (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 6), Leipzig²1913.

33) A. Kaldellis übernimmt in seiner revidierten Version (siehe oben Anm. 10) diese Struktur: „for he asserted slanderously that this was the meaning of Ilderic’s embassy to Byzantium, and that he was handling the power of the Vandals over to Justin.“

34) Procope: La guerre contre les Vandales, traduit et commenté, Paris 1990, 61.

35) Gegenüber H. W. Dewing ist O. Vehs Übersetzung (1971) an dieser Stelle ein Rückschritt: „[außerdem verrate er das Vandalenreich an Kaiser Justin, damit nicht an ihn als den Sproß der anderen Linie . . . falle – solcher Absicht bezichtigte . . . abreisende Gesandtschaft –] und liefere diesem [gemeint ist also dem Justin, Verf.] alles aus.“ Das Partizip *καταπροδιδόντα* und der Infinitiv *παραδιδόναι* müssen dabei als parallele Glieder verstanden werden, was kaum möglich scheint.

36) Vgl. z. B. Procop. Pers. 1,17,48; Vand. 2,20,5; Got. 1,8,9.31; 4,11,9 gegenüber Vand. 1,5,14; Got. 4,12,13; 4,13,13.

Diese Schwierigkeiten lösen sich auf, wenn man im letzten Halbsatz αὐτῷ statt αὐτῶ liest und παραδιδόναι als (nach ἀφελέσθαι) zweiten von ἀναπέθει abhängigen – weit, aber nicht unverstündlich weit gesperrten – Infinitiv versteht:³⁷ „[Gelimer gewann die Unterstützung des vandalischen Adels ... und brachte ihn dazu, Hilderich die Königswürde zu nehmen ...] und ihm selbst die Herrschaft über die Vandalen zu übergeben.“

Diese Lösung hat mehrere Vorteile:

- der semantische Unterschied zwischen καταπροδιδόναι (ausliefern) und παραδιδόναι (übergeben) bleibt gewahrt,
- die grammatische Gliederung des Satzes mit μὲν ... δὲ wird erkennbar: einerseits Entmachtung des Hilderich, andererseits Ermächtigung Gelimers,³⁸
- die störende Wiederholung verschwindet, und
- die Hauptsache, die in der Versammlung von 530 n. Chr. verhandelt wurde, nämlich die Übertragung der Königsherrschaft an Gelimer durch die Vandalen, bleibt nicht ungesagt.

So verstanden kann der Passus den ihm zukommenden zentralen Platz in der Vorgeschichte der Absetzung Hilderichs (und der byzantinischen Reconquista) einnehmen. Denn der richtige Spiritus von αὐτῷ und der grammatische Bezug im letzten Halbsatz ist nur scheinbar eine Petitesse. Bezieht man, wie hier vorgeschlagen, die Übergabe des Reiches im letzten Halbsatz auf Gelimer selbst, ist Prokops Situierung der Episode in der Zeit des Justin nur ein – zwar erstaunlicher, aber nicht unvorstellbarer – chronologischer Mißgriff. Da seine Quellen von einem Vorwurf an diesen Kaiser handelten, bezog er ihn auf die Gegenwart und nicht – wie es korrekt gewesen wäre – auf die Vergangenheit. Wenn dagegen bei Prokop auch der vandalischen Gesandtschaft, die Hilderich nach seiner militärischen Niederlage nach Konstantinopel geschickt hatte, vorgeworfen wurde, die Übergabe des Reiches ‚an den Kaiser Justin‘ aushandeln zu wollen, wäre kaum erklärlich, wie der Autor zu dieser Fehlinformation kommen konnte. Denn die Ge-

37) Γελίμερ ... Βανδύλων ἐταιρισάμενος εἶ τι ἄριστον ἦν, ἀναπέθει ἀφελέσθαι μὲν Ἰλδέριχον τὴν βασιλείαν ... αὐτῷ δὲ παραδιδόναι τὸ Βανδύλων κράτος. Wenn man den mit τοῦτο γάρ beginnenden Einschub durch Klammern kenntlich macht, muß die schließende Klammer nach διέβαλλεν stehen.

38) Siehe die vorige Anm. Wegen der weiten Sperrung von ἀφελέσθαι μὲν ... αὐτῷ δὲ παραδιδόναι bleiben die Partikeln im Deutschen besser unübersetzt.

sandtschaft fand ja unter Justinian statt, und von ihm mußten die Quellen auch gesprochen haben.³⁹

Noch wichtiger aber sind die historischen Folgen des aspirierenden Häkchens: Wenn Gelimer dem regierenden Kaiser Justinian vorgeworfen hätte, mit Hilderich über die ‚Abwicklung‘ des Vandalenreiches zu verhandeln, wäre schlechterdings unerklärlich, warum er nach dessen Absetzung und einer brieflichen Intervention Justinians auch weiterhin keine byzantinische Invasion erwartete.⁴⁰ Denn er befürchtete dann doch schon vorher einen massiven Eingriff in die vandalische ‚Innenpolitik‘ durch den Kaiser, dem in diesem Szenario – zumindest wenn Gelimer den Vorwurf ernst meinte – durch Hilderichs Sturz das schon unmittelbar versprochene Africa verlorengegangen wäre. Wie hätte man erwarten können, daß Konstantinopel dies hinnehmen werde?

Anders war es, wenn sich Gelimers Vorwürfe gegen das oströmische Reich nur auf die Vergangenheit und auf Justinians Vorgänger Justin bezogen. Dann konnte der Vandalenkönig immerhin hoffen, Justinian werde es akzeptieren, daß Gelimer, der ohnehin über kurz oder lang den Thron erben würde, den alten König beiseite gedrängt hatte. Gelimers trügerisches Sicherheitsgefühl aber ist die entscheidende Voraussetzung für die Zerstörung des Vandalenreiches (das wiederum den – unabdingbar nötigen – Auftakt für die dann folgende byzantinische Eroberung des Westens bildete). Nur so konnte es geschehen, daß der König unvorbereitet war, daß bei der Landung Belisars ein wichtiger Teil des vandalischen Heeres Africa gerade verlassen hatte und daß nicht versucht wurde, was das byzantinische Heer besonders fürchtete:⁴¹ die Attackierung der Schiffe schon bei der Anfahrt und der Landung.

Bonn

Konrad Vössing

39) Die Nachfolgefrage dagegen (ὡς μὴ ... ἦκοι) könnte in Prokops Quellen durchaus als (angebliches) Thema der Gesandtschaft thematisiert worden sein, ohne daß der Name des regierenden Kaisers fiel.

40) Vgl. Vössing (wie Anm. 1) Abschnitt 6 mit Diskussion auch der modernen Literatur.

41) Procop. Vand. 1,14,2.